

**Pressemitteilung**

# TKG-Novelle ist sozial ungerecht und eine Bremse für die Digitalisierung

#

**Berlin, 11.12.2020 –** Am Mittwochabend haben die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Verbandsanhörung zum Referentenentwurf zum Telekommunikations-modernisierungsgesetz gestartet. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist besonders die Streichung der Umlagefähigkeit für den weiteren Breitbandausbau ein schlechtes Signal.

Das bisherige System ermöglichte niedrige Preise und gleichzeitig den Ausbau zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur. Besonders auf Kritik am aktuellen Entwurf stößt neben dem sehr kurzen Anhörungszeitraum die nochmalige Verkürzung des Bestandsschutzes für bestehende Anlagen. Statt, wie bisher vorgesehen, die Gebühren noch fünf Jahre umlegen zu können, sind es im neusten Entwurf nur noch zwei Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Für den Verbraucher wird es am Ende teurer, da nicht mehr wie bisher tausende Verträge gleichzeitig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden können. Besonders tragisch ist Streichung der Umlagefähigkeit für die sozial Schwächsten: Da die Kabelgebühren nicht mehr auf der Betriebskostenabrechnung auftauchen, sind sie auch nicht mehr wohngeldfähig. „Wir können es uns gesellschaftlich nicht leisten, dass Bürgerinnen und Bürger am Ende sogar vom Zugang zu öffentlich-rechtlichen Medien ausgeschlossen werden könnten“ kritisiert Dr. Andreas Mattner, Präsident des Zentralen Immobilien Ausschusses, Spitzenverband der Immobilienwirtschaft.

„Für den weiteren Breitbandausbau ist dieses Gesetz enorm wichtig. Wir haben daher auch kein Verständnis für eine Rückmeldefrist von unter 48 Stunden“ so Mattner weiter. „Zudem werden hier durch die nochmalige Reduzierung des Bestandsschutzes die Bremsen für die Digitalisierung nochmal kräftig angezogen. Warum wenden wir richtigerweise Milliarden aus Steuergeldern auf, um Glasfaser bis zum Bordstein zu legen, nur um dann dem Ausbau auf den letzten Metern die Grundlage zu entziehen?“

Der ZIA kündigt weiteren Widerstand gegen den Entwurf im parlamentarischen Verfahren an.

**Der ZIA**

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 28 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

**Kontakt**

André Hentz

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Tel.: 030/20 21 585 23

E-Mail: andre.hentz@zia-deutschland.de

Internet: [www.zia-deutschland.de](http://www.zia-deutschland.de/)